



Bekanntmachung

der öffentliche Auslegung zur 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Schauberg-Nordost“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)) im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB).

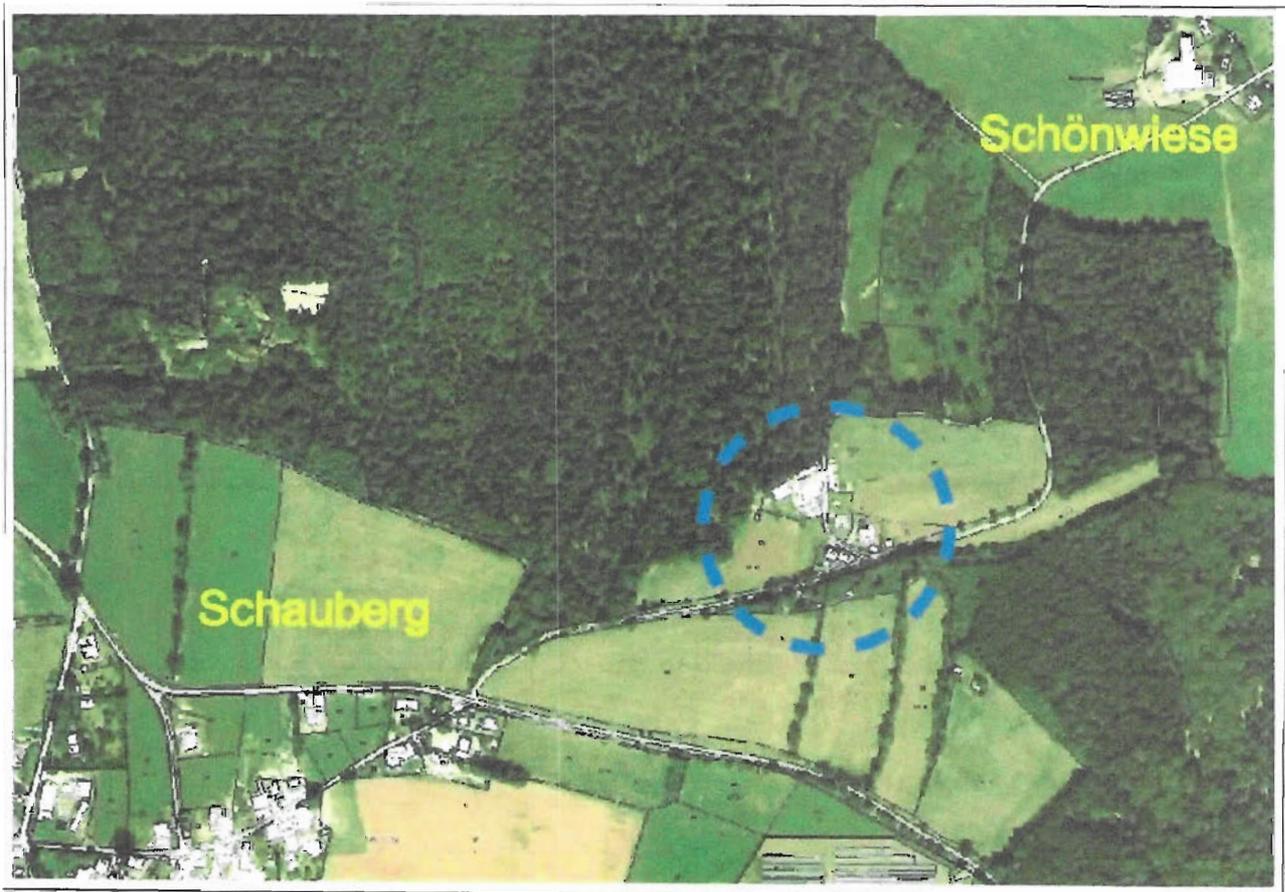
Der Gemeinderat Sonnen hat in öffentlicher Sitzung am 21. Februar 2018 den Entwurf in der Fassung vom 19.02.2018 gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Ziele und Zweck der Planung

Mit der 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Schauberg-Nordost“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzliche Stellplätze geschaffen werden.

Er ergibt sich aus nachfolgenden Kartenausschnitten:

2. Änderung der Außenbereichssatzung „Schauberg-Nordost“



Maßgebend sind die Lagepläne der Entwurfsfassungen vom 19.02.2018

Der Entwurf der Satzungsänderung – in der Fassung vom 19.02.2018 - wird vom

Montag, 5. März 2018, bis einschließlich Freitag, 6. April 2018

in der Gemeindeverwaltung Sonnen von Montag bis Freitag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Sonnen Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitverfahren unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Sonnen www.gemeinde-sonnen.de (Rathaus → Bauleitplanung → Aktuelle Bebauungspläne ...) eingestellt.

Sonnen, 23.02.2018


Hans Binder
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 23. Feb. 2018

Abgenommen am: _____